



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Weidemüller: Der staatliche Lehrmittelverlag

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

gewurzelte Überlieferungen verbinden sie überdies mit Smyrna, an dessen politischem Geschick sie allzusehr interessiert ist, als daß sie sich davon losmachen könnte. Es ist daher für Italien nicht möglich, dort zu bleiben, wo es jetzt steht, ohne sich eine sehr schwierig zu schützende und nur unter großen Kosten aufrechtzuerhaltende Situation zu schaffen. Nur bei Rückführung des anatolischen Gebietes unter die staatliche Einheit von Konstantinopel ist es möglich, das Fortbestehen des wirtschaftlichen Lebens von Smyrna und die Freiheit seines Verkehrs zwischen dem Hinterland und dem Meere zu gewährleisten. So lange die Griechen in dieser Stadt bleiben werden, wird der erbitterte Kampf mit den Türken sich derart hinziehen, daß er das bis gestern blühende Leben dieser überaus reichen Provinz zerstört, indem er einen Dauerzustand von Zusammenstößen und Verwicklungen erzeugt. Es liegt demnach im Interesse Italiens, die politische und wirtschaftliche Einheit jener Gebiete zu erhalten und zu verhindern, daß aus der Besetzung Anatoliens die türkischen Bewohner Kräfte zu einem Rückstoß schöpfen, dessen Folgen unberechenbar sein würden.



## Der staatliche Lehrmittelverlag

Von Schulrat Dr. Weidemüller



Die Frage der Errichtung eines staatlichen Lehrmittelverlags ist seit der großen Staatsumwälzung vielfach erörtert worden, zuerst wohl im preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Am 28. November vorigen Jahres brachte das „Berliner Tageblatt“, angeblich aus Buchhändlerkreisen, die kurze Mitteilung, der damalige preussische Unterrichtsminister Adolf Hoffmann beabsichtige ein Monopol für sämtliche Schulbücher zu schaffen: Schulbücher sollten in Zukunft unter Ausschaltung der Privatverleger und Privatbuchhändler von Staats wegen verlegt und gedruckt werden. Begreiflicherweise erregte diese Nachricht bei den Vertretern der beteiligten Industrien und des Buchhandels sowohl, wie auch bei den Pädagogen und in Elternkreisen das größte Aufsehen, und bald setzte eine lebhaftige Aussprache über diesen Gegenstand in Vereinen, in der Presse und im Parlament ein. Zunächst nahmen die verschiedenen Berufsvereinigungen der Verleger, Buchhändler, Buchdrucker (Arbeitgeber und Arbeitnehmer!) und einige Handelskammern Stellung dagegen. Besonders bekannt geworden ist die Denkschrift, die der Verlagsbuchhändler Dr. Ehlermann in Dresden im Auftrage der Vereinigung der Schulbuchverleger verfaßt hat und die den Stoff sehr ausführlich behandelt. In der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung besprach man am 2. Juni des letzten Jahres eine formelle Anfrage der Deutschen Volkspartei über das Schulbüchermopol, bei der Redner aller Parteien zum Worte kamen. Je nach ihrer politischen Richtung war auch ihre Stellungnahme in dieser Frage verschieden. Einig in der Ablehnung des Planes waren Deutschnationale, Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten. Die mehrheitssozialistischen Redner,

besonders der Kultusminister Haenisch, versicherten zwar ihre platonische Liebe zu dem Monopol, erklärten aber seine Einführung zurzeit für unmöglich. Nur der Vertreter der Unabhängigen, der schon genannte ehemalige Kultusminister Hoffmann, trat uneingeschränkt dafür ein.

Wenn man nun auch den Widerspruch der betroffenen Industrie- und Handelskreise auf einen durchaus verständlichen Kampf um ihre Existenz und darum letzten Endes auf einen allerdings gewiß nicht unberechtigten Eigennutz zurückführen könnte, obwohl auch bei ihnen sicherlich ideale Gesichtspunkte mitsprechen, so sind die Einwände von Fachleuten um so beachtlicher. So sprach sich Direktor Dr. Böhlitz in einem Aufsatz des Deutschen Philologenblattes und später auch als Mitglied der preussischen Landesversammlung in der Debatte, bei der überhaupt mehrere Pädagogen dem Plane widersprachen, ganz entschieden dagegen aus. Auch die sächsische Lehrerschaft hat sich dazu geäußert: so der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins in einer Eingabe an das Ministerium, der Lehrer Herbsch im Namen des Lehrmittelausschusses und des Schulmuseums des Sächsischen Lehrervereins in einem Gutachten, das als Flugblatt und durch die sächsische Lehrerpresse verbreitet wurde, und der Literarische Ausschuß des Pädagogischen Vereins zu Chemnitz in einer Denkschrift, die er mir zur Verfügung stellte. Alle diese Auslassungen verneinen rundweg die Frage, ob sich die Errichtung eines staatlichen Lehrmittelverlags empfiehlt.

Die Angelegenheit ist wohl hauptsächlich deshalb jetzt in Fluß gekommen, weil Sozialisierungspläne ganz allgemein in der Luft liegen, und sodann, weil der gegenwärtige Zeitpunkt einer Verstaatlichung des Lehrmittelwesens nicht ungünstig wäre. Die Bestände an Lehrmitteln im Handel sind infolge des Krieges und wegen der Stoffknappheit im Buchgewerbe so ziemlich geräumt, und größere Auflagen konnten bei der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht herausgegeben werden. Ferner müssen wegen der veränderten Verhältnisse neue Lehrbücher geschaffen oder schon vorhandene wesentlich umgeändert werden. Außerdem läßt die in Artikel 145 der Reichsverfassung gewährleistete Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Volksschulen den Gedanken sehr verlockend erscheinen, diese Lehrmittel nun auch gleich von Staats wegen herzustellen und zu vertreiben. Die Lehrmittelfreiheit ist aber ohne Staatsverlag ebensogut durchzuführen wie mit ihm. Beides steht nur in ganz loser Verbindung miteinander, und ich sehe deshalb davon ab, in diesem Zusammenhange auf die Frage der Lehrmittelfreiheit näher einzugehen.

Zunächst wollen wir uns einmal vorzustellen versuchen, in welcher Weise der staatliche Lehrmittelverlag etwa eingerichtet sein und wie er arbeiten würde. Der Staat müßte eine oder mehrere der schon vorhandenen Verlagsanstalten ankaufen oder neue gründen. Auf jeden Fall würden für den Betrieb eine ziemlich große Zahl von Beamten nötig sein, vielleicht mit einem „Verlagsdirektor“ an der Spitze. Diese Beamten würden vermutlich dem Kultusministerium angegliedert werden. Wenigstens äußerte Kultusminister Haenisch in den Kammerverhandlungen, wenn er das Schulbüchermonopol einrichten solle, brauche er mindestens noch ein Duzend Vortragende Räte.

Mit der Abfassung von Schulbüchern würden dann wahrscheinlich einzelne anerkannt tüchtige Schulmänner oder Ausschüsse von solchen beauftragt oder Welt-

bewerbe ausgeschrieben werden. Die eingereichten Entwürfe wären dann von einer Kommission zu prüfen und zu begutachten. Dieser Ausschuß könnte die Entwürfe entweder ohne weiteres gutheißen — was wohl kaum eintreten dürfte! — oder sie dem Verfasser zur Umarbeitung zurückgeben oder aber selbst die erforderlichen Änderungen vornehmen. Beides würde die Arbeitsfreudigkeit der Verfasser sicherlich nicht erhöhen. In ähnlicher Weise würde dann auch bei der Auswahl des Buchschmuckes verfahren werden können.

Die Herstellung könnte entweder an Privatbuchdruckereien und Buchbindereien auf dem Submissionswege vergeben werden, oder man müßte unter Beiseite-lassung der Privatindustrie auch dafür Staatsbetriebe einrichten. Gegen beides sprechen gewichtige Bedenken.

Ebenso stehen für den Vertrieb zwei Wege offen: man nimmt die Hilfe des bestehenden Sortimentebuchhandels in Anspruch oder man sozialisiert ganz folgerichtig weiter und schaltet auch den Privatbuchhandel aus. Dann braucht man allerdings ein noch größeres Heer von Beamten und Beauftragten des Staates, die über das ganze Land verteilt sein müßten. Denn etwa den Lehrern im Nebenamte den Vertrieb der Schulbücher zu übertragen, dürfte wohl kaum angängig sein. In den Verteilungsstellen würde um Ostern herum eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen sein, dafür aber würden ihre Inhaber wahrscheinlich im übrigen ein ziemlich beschauliches Dasein führen können.

Man sieht, schon die äußere Einrichtung des Staatsverlages ist gar nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint, und würde dem, der den Verlag organisieren sollte, manche harte Nuß zu knacken geben. Aber es muß zugegeben werden, daß sich die Einrichtung, wenn auch unter Schwierigkeiten, ermöglichen ließe.

Wenden wir uns aber nun den Vorteilen zu, die dabei herauspringen sollen! Die Freunde des Staatsverlages erhoffen von ihm vor allen Dingen Vereinheitlichung, Verbesserung und Verbilligung der Schulbücher. Eine gewisse Vereinheitlichung der Schulbücher wäre an sich zu begrüßen, denn der Schulbüchermarkt leidet ohne Zweifel an Überproduktion und unnötiger Vielgestaltigkeit, und es muß zugegeben werden, daß nicht jede Neuerscheinung wirklich einen nennenswerten Fortschritt bedeutet und nicht jede ihre Entstehung nur dem Drange verdankt, Besseres zu bieten als bisher vorhanden war. Auch der Übelstand ist nicht zu leugnen, daß neue Auflagen mitunter ganz ohne Not so sehr verändert werden, daß der Gebrauch älterer Auflagen daneben unmöglich gemacht ist. Aber es erscheint mir immerhin fraglich, ob der Staatsverlag das einzige und beste Hilfsmittel gegen diese und noch einige andere Übelstände des Schulbuch- und Lehrmittelhandels ist. Wenn die Schulbehörde alle Neuerscheinungen und alle neue Auflagen auf ihre Notwendigkeit und ihre Güte eingehend prüfen ließe und nur solche in ein neu aufzustellendes Verzeichnis der genehmigten Lehrmittel aufnehmen oder zum Ankauf zuließe, die wirklich einen Fortschritt bedeuten und für deren Einführung eine Notwendigkeit vorliegt, oder sich, wie in Norwegen, für jeden einzelnen Fall das Genehmigungsrecht vorbehielte, dann wäre vielen der angeführten Übelstände bald zu steuern. Doch kann es nicht meine Aufgabe sein, nach dieser Richtung hin jetzt Vorschläge zu machen.

Es ist aber andererseits die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß durch den Staatsverlag die Vereinheitlichung zu weit getrieben wird — schon um der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung willen und zur Erzielung recht großer Auflagen. Aber gerade die Mannigfaltigkeit in der Anlage und in dem Aufbau der Lehrmittel ist ein Vorteil. „Hier verrät sich“, wie Dr. Böhmig in dem erwähnten Aufsatz sagt, „die Kraft der Einzelpersönlichkeit, deren wissenschaftliche und methodische Meisterschaft Gelegenheit hat, den nüchternen Anweisungen des Lehrplans Leben einzuhauchen“. Wir brauchen die verschiedenartigsten Lehr- und Vermittel, denn die Bedürfnisse der Großstadtschulen sind anders als die der Kleinstädtischen oder ähnlichen Schulen; für Mädchenschulen sind andere Bücher nötig als für Knabenschulen; die verschiedenen zusammengesetzten Lehrkörper und Schülerschaften, das alles bedingt eine große Vielgestaltigkeit der Lehrmittel. Da weiterhin nach § 1 der Ausführungsverordnung zum Übergangsschulgesetz „der Unterricht seiner ganzen Art nach heimat- und volkstümlich sein soll“, so müssen auch die Schulbücher diesem Gesichtspunkte Rechnung tragen. Wir werden Heimatbücher schaffen müssen. Dazu aber scheint mir ein zentralisierter, bürokratisch geleiteter Staatsverlag die am wenigsten geeignete Stelle zu sein. Hier muß das freie Spiel bodenständiger Kräfte einsetzen.

Aber noch nach einer anderen Seite hin kann der Staatsverlag eine unerwünschte Vereinheitlichung bringen. Wenn der Staat die Lehrmittel selbst herausgibt, so wird die jeweilige Regierung bestrebt sein, durch sie die Jugend nach der von ihr vertretenen politischen Richtung und Weltanschauung hin zu beeinflussen, eingedenk des Spruches: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Es liegt also die Gefahr nahe — ich behaupte nicht, daß es unbedingt eintreten muß —, daß das Schulbüchermopol dazu dient, Tendenzschriften zu schaffen und sie unter behördlichem Druck in die Schule einzuführen. Dagegen aber müßten wir als Pädagogen ganz entschieden Einspruch erheben. Politik gehört nicht in die Schule, und die Auswahl der Stoffe für die Lehrbücher und Lehrmittel hat lediglich nach pädagogischen und ästhetischen Gesichtspunkten, nur in Rücksicht auf das Kind und ohne alle Nebenabsichten zu erfolgen. Zwar ist auch früher manchmal gegen diesen Grundsatz verstoßen worden. Aber gerade die Volksschulbuchliteratur der letzten Jahre vor dem Kriege hat sich von diesem Fehler freigemacht. Ich brauche nur auf die verschiedenen neuerschienenen Lesebücher der letzten Jahre hinzuweisen. Auf keinen Fall darf hier wieder ein Rückschritt eintreten. Der staatliche Schulbuchverlag könnte ihn leicht bringen.

Auch nach der pädagogisch-methodischen Seite hin könnte die Einführung des Staatsverlags eine Uniformierung der Schulbücher zur Folge haben. Was man bisher in vielen Fällen mit Recht bemängelte: daß mancher Vorgesetzte der ihm unterstellten Lehrerschaft seine Bücher mit mehr oder weniger sanftem Drucke aufnötigte und damit unter Umständen eine methodische Zwangsjacke schuf, das kann zur Regel werden, wenn die oberste Schulbehörde die Bücher des Staatsverlags den Schulen zuweist, und das in § 10 des Übergangsschulgesetzes gewährleistet. Das Recht der Lehrerversammlung könnte dadurch hinfällig werden. Lews hat meiner Meinung nach nicht unrecht, wenn er sagt: „Monopolisierung der Schulbücher bedeutet den Absolutismus, wenn nicht gar die Despotie im Unterrichtswesen“ und „die Schulbücherfreiheit ist ein Teil der Geistesfreiheit, die jedes

Volk auch unter den kräftigsten Wandlungen in seinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich bewahren muß, wenn es sich nicht selbst aufgeben und in Unfreiheit versinken will."

Dieser Gedankengang führt uns aber schon hinüber zu der Frage: Werden im Staatsverlag die Lehr- und Lernmittel besser werden als bisher? Wer die Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig im Jahre 1914 eingehend studiert, ja, wer sie vielleicht auch nur flüchtig durchpilgert hat, dem drängte sich die Erkenntnis auf, daß das deutsche Schulbuch an Güte und Vielseitigkeit des Inhalts, an wissenschaftlicher Zuverlässigkeit und methodischer Durcharbeitung, an Gediegenheit und künstlerischem Werte der äußeren Ausstattung die Schulbücher anderer Völker weit überragte. Deshalb sind ja auch so viele unserer Lehrbücher in fremde Sprachen übersetzt und in fremden Ländern eingeführt worden, während wohl kaum ein ausländisches Buch in deutschen Schulen Eingang gefunden hat. Diesen hohen Ausschlag dankt aber unser Lehrbuchwesen in erster Linie dem ungehinderten freien Wettbewerb, dem edlen Wettstreit, das Gute durch immer Besseres zu überbieten. Zwar hat auf diesem Gebiete der Weltkrieg verwüstend gewirkt. Noch aber steht unser Schulbuchverlag auf achtunggebietender Höhe, und er wird die Schäden des Krieges überwinden, wenn ihm dazu freie Hand gelassen wird. Versetzen wir aber dem einst so blühenden Erwerbszweig, der sich eben anschickt, wieder zu gesunden und die Schäden auszubessern, durch Einführung des Staatsverlages den Todesstoß, so stehen wir auch auf diesem Gebiete vor einem Trümmerhaufen.

Kann sich aber nicht vielleicht auch im Staatsverlag das Schulbuch auf seiner stolzen Höhe halten oder wohl gar noch höher aufsteigen? Ich glaube es nicht. Jeder Staatsbetrieb leidet an Schwerefälligkeit. Das liegt im Wesen der Beamtenverwaltung, bei der der Beamte zwar für jeden Fehlschlag verantwortlich gemacht wird, von einem glücklichen Wurf aber keine persönlichen Vorteile hat und darum leicht die frische fröhliche Entschlußkraft verliert. Es liegt ferner auf der Hand, daß die Ergebnisse von Preisauschreiben oder die auf Bestellung der Behörde angefertigten Erzeugnisse erwählter Ausschüsse hinter den aus der freien Entschlußkraft und dem ungehinderten Wettbewerbe einer tüchtigen Lehrerschaft hervorgegangenen Büchern zurückstehen müssen. Auch die äußere Ausstattung wird zurückgehen, weil der Wettstreit fehlt und die Gefahr vorliegt, daß der Wunsch, recht sparsam zu wirtschaften, in erster Linie auf ihre Kosten erfüllt wird. Auch im freien Erwerbsleben kommen Mißgriffe und Fehlschläge vor, aber hier wird das Minderwertige bald von selbst ausgeschieden, da das Bessere immer der Feind des Guten ist. Im Staatsverlag aber wird auch das Mittelmäßige, vielleicht sogar Minderwertige sich halten, weil ein Beamter oder gar eine Kommission ungern zugeben wird, daß ein Fehler begangen worden ist, und weil die behördliche Autorität dahintersteht. Dabei ist immer vorausgesetzt, daß die Beamten, insbesondere der Leiter des Verlags, für ihr Amt hervorragend geeignet und einwandfreie Charaktere sein werden. Wenn aber nun bei der Auswahl dieser Beamten Fehlschläge unterlaufen? Es kann ziemlich lange dauern, ehe die mangelnde Tüchtigkeit oder das moralische Manko eines Beamten der vorgesetzten Behörde bekannt wird, und noch viel länger, ehe daraus die nötigen Folgerungen gezogen werden können. Oft geschieht das letztere überhaupt nicht. Inzwischen kann aber im Schulbuchwesen viel Schaden angerichtet worden sein.

Alle diese Erwägungen bestärken mich in der Meinung, daß das Schulbuch nach Einrichtung des Staatsverlags zwar wahrscheinlich nur ganz allmählich, aber doch sicher von seiner früheren Höhe herabgleiten würde.

Auch die rege Anteilnahme der Lehrerschaft an den Fortschritten des Lehrmittelwesens, die sich besonders in den Arbeiten der Lehrerversammlungen und der Bezirksvereine wie in den allgemeinen Buch- und Lehrmittelbesprechungen in der pädagogischen Presse kundtut, würde allmählich schwinden. Die Lehrerschaft, der die Bücher zugewiesen werden, von denen ihr sicherlich das eine oder andere nicht hehagt, vielleicht gerade deswegen nicht behagt, eben weil es zugewiesen ist, wird das Interesse daran verlieren. Man wird sich schlecht und recht mit dem abfinden, was amtlich vorgegeschrieben ist, und an Stelle des frischen fröhlichen Lebens tritt die beschauliche Ruhe, das Ende allen Fortschritts. Vielleicht wird es nicht ganz so schlimm, wie der Japaner Fujisawa auf Grund seiner Erfahrungen mit den vom japanischen Staat herausgegebenen Volksschulbüchern sagt: „Die Staatslehrbücher werden trocken wie Gerichtsakten und so wenig ansprechend wie Speisen ohne Geschmack.“ Es könnte aber doch einmal die Zeit kommen, wo man den Ausspruch wiederholte, den Dittes über das österreichische Schulbüchermonopol tat: „Ich bin der festen Überzeugung, daß derjenige Minister, der nichts weiter leisten würde, als dieses Institut zu beseitigen, sich für alle Zeiten einen ehrenvollen Namen gesichert haben würde.“ Dann aber wird es vielleicht schon zu spät sein!

Endlich wäre noch die Frage zu prüfen, ob durch den Staatsverlag die Schulbücher verbilligt werden. Auch das möchte ich bezweifeln. Der Staatsverlag wird dieselben Ausgaben haben wie der Privatverlag. Weder an den Vergütungen für die Verfasser noch an den Löhnen wird er sparen können und wollen, noch wird er das Papier und andere Stoffe wesentlich billiger einkaufen können als der Privatmann. Gewisse Ersparnisse werden vielleicht durch die höheren Auflagen erzielt. Aber auch dieser Vorteil erreicht seine Grenze bei einer Auflage von 50 bis 60 000 Stück. Diese Ersparnis wird aber sicherlich reichlich wettgemacht durch den teureren Verwaltungsaufwand. Denn von der Regel, daß alle Staatsbetriebe teurer arbeiten als Privatunternehmen, wird auch der staatliche Lehrmittelverlag keine Ausnahme bilden. Die Regelung der Preise durch den freien Wettbewerb aber wird dann fehlen.

Man könnte mir entgegenhalten, daß sich meine Ausführungen zu einem großen Teil auf Vermutungen stützen. Aber diese werden durch Erfahrungen bestätigt, die man in den Ländern gemacht hat, wo Schulbüchermonopole bereits bestehen. In der Schweiz, wo sich das Monopol, unterstützt durch besonders günstige Umstände, verhältnismäßig noch am besten bewährt hat, sollen die Bücher nach vielseitigen Urteilen langsam aber stetig teurer und in der äußeren Ausführung schlechter geworden sein. Man hat auch deshalb von einer Erweiterung des Schulbüchermonopols abgesehen, und viele Kantone haben es überhaupt nicht eingeführt, obwohl auch sie die Lehrmittelfreiheit haben. Auf Grund eingehender Berechnungen weist Dr. Ehlermann in der erwähnten Broschüre nach, daß die vom österreichischen Schulbücherverlag herausgegebenen Bücher, trotz bedeutender Vorteile, die dem Verlag eingeräumt sind, fast durchweg ganz erheblich teurer sind als die im Privatverlag erscheinenden. Dr. Ehlermann rechnet Unterschiede

bis zu 130 und 150 Prozent aus. Überhaupt muß das, was wir über den österreichischen Schulbücherverlag, der eine verdeckte Monopolstellung inne hat, hören, recht bedenklich machen. Es wird darüber geklagt, daß die Ausgabe amtlich einzuführender Lehrbücher mit der Stellung der Schulräte nicht zu vereinbaren sei, daß eine üble Betternwirtschaft herrsche, daß die Bücher von der wissenschaftlichen Höhe herabgesunken, minderwertig und einseitig geworden seien, und was der Klagen mehr sind. In Norwegen beschäftigte sich auf Anregung des Storting eine vom Kirchen- und Unterrichtsministerium ernannte fünfgliedrige Kommission mit der Verstaatlichung der Schulbücher. Im Dezember 1916 gab dieser Ausschuß ein ausführliches Gutachten heraus, worin er sich gegen die eine Stimme des Antragstellers im Storting dagegen aussprach. Es wird darin nachgewiesen, daß die norwegischen Schulbücher aus Privatverlag fast durchgängig wesentlich billiger sind als in Ländern mit Monopol. Interessant ist es, daß auch in Norwegen der Lehrerverein Christianias einstimmig, ferner der Fachschriftstellerverein, die Lehrbuchverfasser, der Landesverein der Philologen und Realisten und selbstverständlich auch der Buchhändler- und Verlegerverein sich gegen das Staatsmonopol aussprachen und daß der „Unterrichtsrat“ meint, es werde äußerst schwierig sein zu erreichen, daß ein monopolisiertes Staatslehrbuch mit der Zeit und der Entwicklung gleichen Schritt halte. Es werde unwillkürlich im Laufe der Zeit zurückbleiben, sowohl was Ausstattung, als was Inhalt und Methode betrifft. In Nordamerika, wo fast überall die Lehrmittelfreiheit besteht, sollen — wie mir mitgeteilt worden ist — nirgends Staaten oder Gemeinden selbst zur Herstellung der Bücher übergegangen sein, sondern die Bücher von den Verlegern kaufen. Da man den Amerikanern gewiß nicht mangelnden Geschäftssinn vorwerfen kann, deutet auch das darauf hin, daß die Selbstherstellung der Bücher einem Gemeinwesen keinen Vorteil bringt.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die volkswirtschaftliche Seite der Frage. Die Folge der Einführung eines Staatsverlags würde die Vernichtung eines oder mehrerer blühender Zweige unserer Volkswirtschaft sein, ohne daß der Staat dabei einen nennenswerten Vorteil hätte. Denn daß dem Staat in dem Verlag eine reiche Einnahmequelle erwachsen würde, das ist nach dem eben Ausgeführten ausgeschlossen. Die Denkschrift des literarischen Ausschusses des pädagogischen Vereins zu Chemnitz schätzt den Reingewinn aus einem sächsischen Staatsverlag — allerdings in einer ganz rohen Schätzung — auf höchstens eine halbe Million Mark. Dem würde aber nach der Vernichtung des gerade in Sachsen in hoher Blüte stehenden Schulbuchverlags, der sich nicht bloß in den Großstädten zusammengesunden hat, sondern über das ganze Land verteilt ist, ein Ausfall an Steuern gegenüberstehen, der den Reingewinn sicherlich stark schmälern würde. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß doch auch nicht unerhebliche Summen für den Ankauf und die Entschädigung der bestehenden Verlagsgeschäfte erforderlich wären.

Endlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die Einrichtung eines Staatsverlags für Schulbücher auch viele Lehrervereine, die Schulbücher herausgeben, schwer schädigen würde. Große Teile ihres Vereinsvermögens sind in diesen Unternehmungen angelegt, deren Reinertrag bedürftigen Berufsgenossen und besonders den Witwen und Waisen frühverstorbenen Lehrer zugute kommt, die auf

ganz geringe Staatsunterstützungen angewiesen sind. Sollte diese Einnahme wegfallen, so würde schwere Not und bittere Sorge in manche Familie einziehen, und der Staat würde wohl oder übel seinerseits wieder helfend eingreifen müssen.


Man mag also die Angelegenheit betrachten, von welcher Seite man will, immer wieder trifft man auf wichtige und ausschlaggebende Gründe, die gegen die Errichtung eines staatlichen Lehrmittelverlags sprechen.

Ich kann deshalb die Frage, ob sich die Errichtung eines staatlichen Lehrmittelverlags empfiehlt, nur mit einem glatten „Nein“ beantworten.



## Zum Streit um die Musik

Von Hans Heinrich Schaefer

n der öffentlichen Diskussion künstlerischer Probleme, wie sie in den letzten Jahren in Tageszeitungen und Zeitschriften stattfand, traten die musikalischen Fragen hinter denen der bildenden Künste, der Dichtung, des Theaters auffallend zurück. Die Gründe dafür sind einmal im Wesen des Musikalischen zu suchen: wird doch der Anspruch musikalischer Gestaltung, als durchaus in sich geschlossene, nach ihren eigenen Gesetzen sich bewegende und unverwechselbare Eigenwelt zu gelten, viel fragloser hingenommen als der gleiche Anspruch, wenn er auf den übrigen ästhetischen Gebieten erhoben wird. Auf diesen erschien es leichter und klärer — zweifellos war dies nur ein Schein —, heterogene Gesichtspunkte bei der Besprechung des Kunstwerks heranzuziehen, mochten sie nun der weltanschaulichen oder der religiösen, der ethischen oder der soziologischen Sphäre entlehnt sein. Vor allem hielt man es etwa dem Gemälde oder der Dichtung gegenüber für leichter, den Sinn und die besondere ästhetische Bedeutung des Werkes in Worten auszusagen, als gegenüber dem musikalischen Kunstwerk. Freilich war das Verfahren des Musikkritikers und des Musikschriftstellers von den gleichen Motiven nicht frei geblieben. Die Assoziation allgemein weltanschauungsmäßiger Ideen beim Hören des musikalischen Kunstwerks schien seit dem Auftreten der Romantik in der Musik und ihres stärksten Vertreters, Richard Wagner, durch seine — nie realisierte noch realisierbare, dennoch mit Eifer aufgegriffene — Idee des Gesamtkunstwerks, ferner durch die gleichfalls romantisierenden Ambitionen der Programm-Musik, in ihr Recht eingesetzt zu sein. Nur war es schwer, das „Programm“ eines musikalischen Werkes so eindeutig herauszustellen, wie es bei Gemälde und Dichtung, die doch irgendwie Inhalte der sichtbaren Welt repräsentierten, möglich war. Man gewöhnte sich daran, einige wenige Schemata zu bilden, die so unbestimmt und mit einander so verwandt waren, wie die Orakel der Kartenlegerin, und mit diesen die verschiedenen Werke, so gut wie es gehen wollte, zu deuten. Beliebte war es vor allem, im Ablauf des musikalischen Kunstwerks heroisches oder erotisches Geschehen, möglichst beides in Idealkonkurrenz, zu entdecken. Diese Schemata (die sich natürlich nur auf die reinen musikalischen Formen beziehen, nicht auf Lied und